





Kennzeichen :  
Kennzeichen :

Datum :

ORIGINAL KUNDE

**Zusätzliche Länder der Steueransässigkeit (falls zutreffend)**

**Hinweise:**

- Mehrere Steueransässigkeiten sind eher die Ausnahme als die Regel.
- Bitte verwenden Sie ein gesondertes Blatt, falls der KONTOINHABER in mehr als zwei zusätzlichen Ländern steueransässig ist.
- Wenn Sie Fragen bezüglich der Steueransässigkeit des KONTOINHABERS haben wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

Land:

TIN:  oder TIN nicht verfügbar:

Land:

TIN:  oder TIN nicht verfügbar:

Bitte erläutern Sie, warum eine TIN nicht verfügbar ist:

---



---

**Teil 3 – Erklärungen**

Die Banque Internationale à Luxembourg, société anonyme (hiernach "die Bank") verarbeitet die personenbezogenen Daten des KONTOINHABERS gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.

Gemäß diesen Gesetzen haben der KONTOINHABER und der Vertreter, der befugt ist, im Auftrag des KONTOINHABERS zu unterzeichnen, ein Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und auf deren Änderung, das sie ausüben können, indem sie sich schriftlich an die Banque Internationale à Luxembourg, société anonyme, 69 route d'Esch, L-2953 Luxembourg wenden.

Ich erkläre, das Formular, insbesondere die Verpflichtungen der Bank und meine Rechte bezüglich der personenbezogenen Daten, zur Kenntnis genommen zu haben.

In meiner Eigenschaft als KONTOINHABER / Vertreter, der befugt ist, im Auftrag des KONTOINHABERS zu unterzeichnen, bescheinige ich, dass alle in diesem Formular enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind und ich bestätige, dass der KONTOINHABER nicht in einem anderen Land als dem (den) in Teil 2 aufgeführten steueransässig ist.

Ich verpflichte mich, die Bank innerhalb von 30 Tagen über jede Änderung zu informieren, die zur Folge hat, dass die hierin enthaltenen Angaben unrichtig werden.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT



Kennzeichen :  
Kennzeichen :

Datum :

ORIGINAL KUNDE

## Zusätzliche Anweisungen

Gemäß dem Common Reporting Standard ("CRS") der OECD verlangen die luxemburgischen Steuerbehörden von der Bank, als für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die Erhebung und Weitergabe bestimmter Informationen über den Status der Steueransässigkeit eines KONTOINHABERS.

- Damit die Bank ihre Meldepflicht gegenüber den zuständigen Steuerbehörden erfüllen kann, müssen Sie das Land der Steueransässigkeit (oder ggf. die Länder der Steueransässigkeit) der als Inhaber eines FINANZKONTOS identifizierten Person angeben. In diesem Formular wird diese Person als der KONTOINHABER bezeichnet. Die KONTOINHABER sind die Personen, die Anspruch auf die Einkünfte und/oder Vermögenswerte in Verbindung mit einem FINANZKONTO haben.
- Bitte beachten Sie, dass die Bank für den Fall, dass ein KONTOINHABER außerhalb Luxemburgs in einem MELDEPFLICHTIGEN STAAT steueransässig ist, gesetzlich verpflichtet ist, die in dem vorliegenden Formular angegebenen einschlägigen Angaben an die luxemburgischen Steuerbehörden weiterzugeben. Diese werden die Angaben an die Steuerbehörden des jeweiligen MELDEPFLICHTIGEN STAATES weiterleiten.

### Hinweise:

- Bitte füllen Sie bei **zwei oder mehreren KONTOINHABERN** für jeden KONTOINHABER ein eigenes Formular aus.
- **Verwenden Sie dieses Formular nicht, wenn der KONTOINHABER ein RECHTSTRÄGER ist.** In diesem Fall müssen Sie das Formular "*Selbstauskunft zur Steueransässigkeit von Rechtsträgern*" ausfüllen und einreichen.
- **Wenn Sie ein US-Staatsbürger oder ein US-Steuerzahler sind oder wenn Sie sonstige Verbindungen mit den Vereinigten Staaten haben, könnten Sie eine "U.S. PERSON"** gemäß den Bestimmungen der US-Finanzbehörde (US Internal Revenue Service, IRS) sein. In diesem Fall müssen Sie außerdem das IRS Formular W-9 ausfüllen und einreichen.

Kennzeichen :  
Kennzeichen :

Datum :

ORIGINAL KUNDE

## Glossar

Diese Definitionen sind im Globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten "CRS" und seinem dazugehörigen Kommentar enthalten. Dieser ist unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.oecd.org>.

**Falls Sie Fragen zu diesen Definitionen haben oder genauere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.**

### "FINANZINSTITUT"

Der Ausdruck "FINANZINSTITUT" bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen, oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

Der Ausdruck "FINANZINSTITUT eines TEILNEHMENDEN STAATS" bedeutet (i) ein in einem TEILNEHMENDEN STAAT steueransässiges FINANZINSTITUT, jedoch nicht Zweigniederlassungen dieses FINANZINSTITUTS, die sich außerhalb dieses TEILNEHMENDEN STAATS befinden, oder (ii) eine Zweigniederlassung eines nicht in einem TEILNEHMENDEN STAAT steueransässigen FINANZINSTITUTS, wenn diese sich in diesem TEILNEHMENDEN STAAT befindet.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Steuervorschriften und den CRS für die weiteren Klassifizierungen, die für FINANZINSTITUTE gelten.

### "FINANZKONTO"

Ein FINANZKONTO ist ein von einem FINANZINSTITUT geführtes Konto und umfasst:

- Einlagenkonten;
- Verwahrkonten;
- Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen an dem FINANZINSTITUT;
- Rückkaufsfähige Versicherungsverträge und
- Rentenversicherungsverträge.

### "KONTOINHABER"

Der Ausdruck "KONTOINHABER" bedeutet die Person, die als Inhaber eines FINANZKONTOS geführt oder identifiziert wird. Eine Person, die kein FINANZINSTITUT ist und als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater, Intermediär oder gesetzlicher Vormund zugunsten einer anderen Person ein FINANZKONTO unterhält, gilt nicht als KONTOINHABER. Unter diesen Umständen ist die andere Person der KONTOINHABER. Bei einer Eltern-Kind-Beziehung zum Beispiel, bei der der Elternteil als gesetzlicher Vormund handelt, gilt das Kind als KONTOINHABER.

Bei einem gemeinsam geführten Konto gilt jeder Mitinhaber als KONTOINHABER.

### "MELDEPFLICHTIGER STAAT"

Ein MELDEPFLICHTIGER STAAT bezeichnet:

- a) einen Mitgliedstaat der Europäischen Union;
- b) einen anderen Staat, mit dem Luxemburg ein zwischenstaatliches Abkommen geschlossen hat, wonach Luxemburg die im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs über FINANZKONTEN geforderten Informationen, die im Common Reporting Standard dargelegt sind, übermittelt.

Kennzeichen :  
Kennzeichen :

Datum :

ORIGINAL KUNDE

## "RECHTSTRÄGER"

Der Ausdruck "RECHTSTRÄGER" bedeutet eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Organisation, eine Personengesellschaft, einen Trust oder eine Stiftung.

## "TEILNEHMENDER STAAT"

Ein TEILNEHMENDER STAAT bezeichnet:

- einen Mitgliedstaat der Europäischen Union;
- einen anderen Staat, mit dem Luxemburg ein zwischenstaatliches Abkommen geschlossen hat, wonach der andere Staat die im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs über FINANZKONTEN geforderten Informationen, die im Common Reporting Standard dargelegt sind, übermittelt.

## "STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER" oder "TIN" (einschließlich "funktionaler Entsprechung")

Der Ausdruck "TIN" bedeutet die STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER eines Steuerpflichtigen oder eine funktionale Entsprechung, wenn keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine einmalige Kombination aus Buchstaben und/oder Ziffern, die einer natürlichen Person oder einem RECHTSTRÄGER von einem Staat zugewiesen wird und die dazu verwendet wird, die natürliche Person oder den RECHTSTRÄGER für die Zwecke der Verwaltung der Steuergesetze dieses Staates zu identifizieren. Weitere Einzelheiten zu zulässigen TINs sind unter dem folgenden Link abrufbar: <http://www.oecd.org>.

Einige Staaten vergeben keine TIN. Diese Staaten verwenden jedoch oft eine andere Nummer mit hoher Integrität und einem gleichwertigen Maß an Identifizierung (eine "funktionale Entsprechung"). Beispiele für diese Art von Nummern sind für natürliche Personen u. a. Sozialversicherungs-/Versicherungsnummern, Bürger-Identifikationsnummern/persönliche Identifikationsnummern/Dienstleistungsnummern und Einwohnermeldenummern. Laut o.a. Website entspricht in **Belgien** die TIN der Erkennungsnummer des Nationalregisters (11-stellige Nummern) und ist auf offiziellen Ausweisdokumenten, wie Personalausweis oder Sozialversicherungskarte vermerkt. Bei in Belgien wohnhaften Ausländern handelt es sich um die Nummer, die auf dem Ausländerausweis oder der Immatrikulationsbescheinigung des Fahrzeugs vermerkt ist. In **Deutschland** entspricht die TIN der steuerlichen Identifikationsnummer (11-stellige Nummer). In **Frankreich** wird keine TIN vergeben. Die als TIN zu verwendende Nummer ist die "numéro fiscal de référence" (13-stellige Nummer), die auf den Steuererklärungen vermerkt ist. In **Luxemburg** wird keine TIN vergeben. Die als TIN zu verwendende Nummer ist die Sozialversicherungsnummer (13-stellige Zahl).

## "U.S. PERSON"

Der Ausdruck "U.S. PERSON" bedeutet einen Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder eine dort ansässige natürliche Person, eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten gegründete Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, einen Trust, sofern (a) ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Verfügungen oder Urteile über im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Trusts zu erlassen, und (b) eine oder mehrere U.S. PERSONEN befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren, oder einen Nachlass eines Erblassers, der Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig ist. Diese Definition ist gemäß dem Steuergesetzbuch der Vereinigten Staaten auszulegen.





Kennzeichen :  
Kennzeichen :

Datum :

ORIGINAL BANK

**Zusätzliche Länder der Steueransässigkeit (falls zutreffend)**

**Hinweise:**

- Mehrere Steueransässigkeiten sind eher die Ausnahme als die Regel.
- Bitte verwenden Sie ein gesondertes Blatt, falls der KONTOINHABER in mehr als zwei zusätzlichen Ländern steueransässig ist.
- Wenn Sie Fragen bezüglich der Steueransässigkeit des KONTOINHABERS haben wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.

Land:

TIN:  oder TIN nicht verfügbar:

Land:

TIN:  oder TIN nicht verfügbar:

Bitte erläutern Sie, warum eine TIN nicht verfügbar ist:

---



---

**Teil 3 – Erklärungen**

Die Banque Internationale à Luxembourg, société anonyme (hiernach "die Bank") verarbeitet die personenbezogenen Daten des KONTOINHABERS gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen.

Gemäß diesen Gesetzen haben der KONTOINHABER und der Vertreter, der befugt ist, im Auftrag des KONTOINHABERS zu unterzeichnen, ein Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und auf deren Änderung, das sie ausüben können, indem sie sich schriftlich an die Banque Internationale à Luxembourg, société anonyme, 69 route d'Esch, L-2953 Luxembourg wenden.

Ich erkläre, das Formular, insbesondere die Verpflichtungen der Bank und meine Rechte bezüglich der personenbezogenen Daten, zur Kenntnis genommen zu haben.

In meiner Eigenschaft als KONTOINHABER / Vertreter, der befugt ist, im Auftrag des KONTOINHABERS zu unterzeichnen, bescheinige ich, dass alle in diesem Formular enthaltenen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind und ich bestätige, dass der KONTOINHABER nicht in einem anderen Land als dem (den) in Teil 2 aufgeführten steueransässig ist.

Ich verpflichte mich, die Bank innerhalb von 30 Tagen über jede Änderung zu informieren, die zur Folge hat, dass die hierin enthaltenen Angaben unrichtig werden.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

SELBSTAUSKUNFT ZUR STEUERANSÄSSIGKEIT